



Bundesnetzagentur

# Statements zur Energiewende aus unterschiedlichen Perspektiven

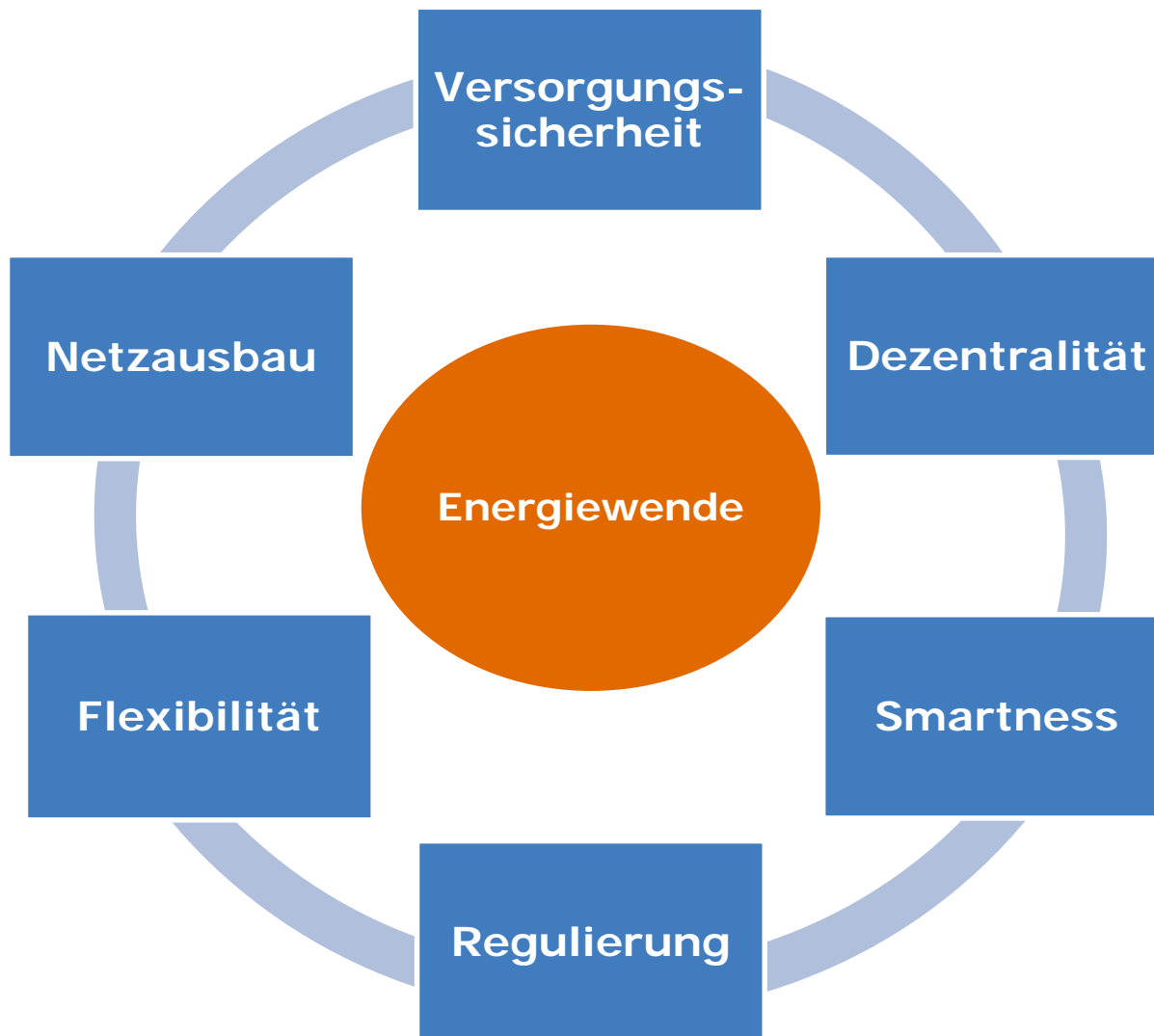
Barbie Kornelia Haller

Münchner Kreis - Berliner Gespräch

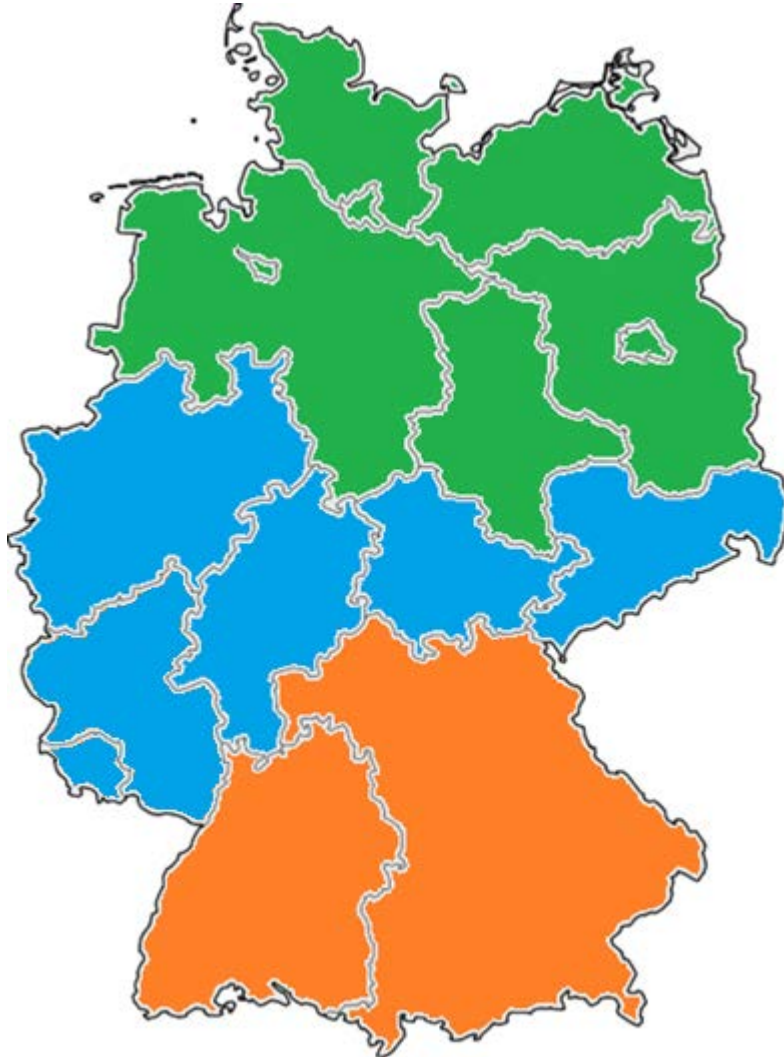
Berlin, 14. Oktober 2015



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



# Erzeugungslandschaft in 10 Jahren



Norden	GW	Anteil Norden an Gesamtleistung
konventionell	23	31%
Onshore Wind	34	62%
Offshore Wind	12	100%
PV	9	32%
Biomasse	4	45%
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>44%</b>
Mitte	GW	Anteil Mitte an Gesamtleistung
konventionell	40	53%
Onshore Wind	16	30%
PV	16	29%
Biomasse	2	26%
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>36%</b>
Süden	GW	Anteil Süden an Gesamtleistung
konventionell	12	16%
Onshore Wind	5	8%
PV	22	39%
Biomasse	3	29%
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>20%</b>

Quelle: ÜNB, Szenario B\* 2024

14.10.15



- NEP 2014 bestätigt
- Umsetzung von EnLAG- und BBPIG-Projekten in die Realität, d.h. Vermitteln der Projekte in der Fläche – auch **gegen regionalpolitischen Opportunismus**
- **Zeitdruck** (auch durch Abschaltung weiterer KKW)
- Politische Zugeständnisse kosten Geld, aber ohne erhebliche **politische Unterstützung** wird der Netzausbau schwer zu realisieren sein
- **Volkswirtschaftliche Gesamtabwägung** im Auge behalten (Netzausbau, Engpassbewirtschaftung, Einspeisemanagement und Redispatch)
- Netzausbau bleibt der **Flaschenhals der Energiewende**



- **Netzreserve** erforderlich, um bestehende Netzengepässe beherrschbar zu machen (zusätzliches **Redispatchpotenzial**)
- Strommarktgesetz-E: „bis zu 2 GW“ **Neubau** in Süddeutschland über die Netzreserve, soweit erforderlich
  - Neubau in Netzreserve reduziert Kapazitätsreserve
  - Rechtfertigung für Neubaubedarf in Süddeutschland im Rahmen der Bedarfsfeststellung für die Netzreserve (bislang wurde kein Neubaubedarf ermittelt)
  - Neubaunotwendigkeit feststellen und bis zum Winter 2021/22 realisieren



- Energy-Only-Markt 2.0 mit **Kapazitätsreserve**
- Zweck der Kapazitätsreserve: **Absicherung der Leistungsbilanz**, falls die Mechanik des Energy-Only-Marktes 2.0 doch nicht funktioniert
- Zudem: Klimareserve
- **Verordnungsgebungsverfahren** läuft im Rahmen des StrommarktG
- Kraftwerke in der Kapazitätsreserve sollen (soweit geeignet) auch für Netzreserve eingesetzt werden
- Kapazitätsmenge bestimmen, Ausschreibungsverfahren vorbereiten und durchführen
- Schädliche Friktionen an den Schnittstellen Markt-Regelenergie-Kapazitätsreserve-Netzreserve vermeiden
- **Marktteilnehmer müssen auf den Energy-Only-Markt 2.0 vertrauen**



- Über 90 % der EE-Anlagen sind/werden in **Verteilernetzen** angeschlossen
- Ausbaubedarf ist sehr **heterogen**
- Bis 2032 je nach Szenario zusätzliche Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. **23 Mrd. EUR bis 49 Mrd. EUR** (BMW-Verteilernetzstudie)
- Zunehmende **Digitalisierung** (alle Wertschöpfungsstufen)
- **Einsparpotenziale heben**, um Netzausbau zu reduzieren und Kosten für den Verbraucher vertretbar zu machen
- Versorgungsaufgabe im Verteilernetz zukünftig als **Mix** aus Kupfer (Ersatz und Erweiterungen) und innovativen Lösungen (planerisch und operativ)
- Perspektivisch: Nutzbarmachung **netzdienlicher Flexibilitäten durch Einsatz von IKT**



## Einsatzzweck?

Saubere Abgrenzung von Netz und Markt notwendig

### ■ Netz:

- Erzeugungsseitige Maßnahmen (wie Redispatch, EinsMan), Instrument der Spitzenkappung in der Netzausbauplanung, Bezug von Blindleistung sowie Aktivierung von netzdienlichen Flexibilitäten auf der Lastseite.
- Für den Engpassfall steht dem Netzbetreiber ein **Baukasten** an Maßnahmen zur Verfügung
- Das Aufgabenfeld der VNB wird nicht den Verantwortungsbereich der ÜNB mit ihrer Systemführungsrolle ersetzen können.
- Für die Nutzbarmachung von Flexibilität bedarf es einiger **Spielregeln**
- Leitlinie: Der **Kompetenzbereich** des Netzbetreibers darf **nicht überschritten** werden!





- Markt:
  - Im EOM 2.0 geht es darum, Flexibilitäten im Markt zu aktivieren. Das Weißbuch positioniert sich hier deutlich: Preissignale sollen die kostengünstigste Flexibilitätsoption in einem **technologieoffenen** Wettbewerb aktivieren.
  - Flexibilitäten im Markt sollten sich frei entfalten. Allein **Anbieter und Nachfrager** sollten entscheiden, ob sich ein Geschäftsmodell trägt.
  - Ein Stochern in zukünftigen Eventualitäten ist an dieser Stelle nicht zielführend
  - **Netzentgelte** sollten die **Netzkosten verursachungsgerecht den Netznutzern zuordnen.**
  - Es ist nicht erstrebenswert, marktliche Flexibilitäten über die Netzentgelte zu fördern!



- **Intelligente Messtechnik (Smart Meter)** wird durch das sog. Digitalisierungsgesetz ausgerollt.
- Davon zu trennen: **intelligente Netze (Smart Grids)**
- Finanzierung von **intelligenter Messtechnik** erfolgt **außerhalb der Anreizregulierung**
  - Regelung so ausgestalten, dass Kunden nicht unzumutbar belastet werden (z.B. durch Kostendeckel)
  - Wettbewerb vertrauen (wo es lohnt, wird er sich entwickeln)
- IKT-Wirtschaft ist angesprochen, sich mit innovativen Geschäftsmodellen in dieses Terrain zu begeben.
- Die zunehmende Flexibilisierung erfordert den Einsatz von IKT auch im Verteilernetz (intelligente Netze)
- Finanzierung von **IKT-gestützter Regel- und Steuerungstechnik im Netz** im Rahmen der Anreizregulierung

# Welches Regulierungssystem schafft die richtigen Anreize für...

notwendige  
Netzerweiterungen  
(Kupfer)

Einsparpotenziale  
durch innovative  
Lösungen

notwendige  
Ersatzinvestitionen

Bewirtschaftung von  
Netzengpässen

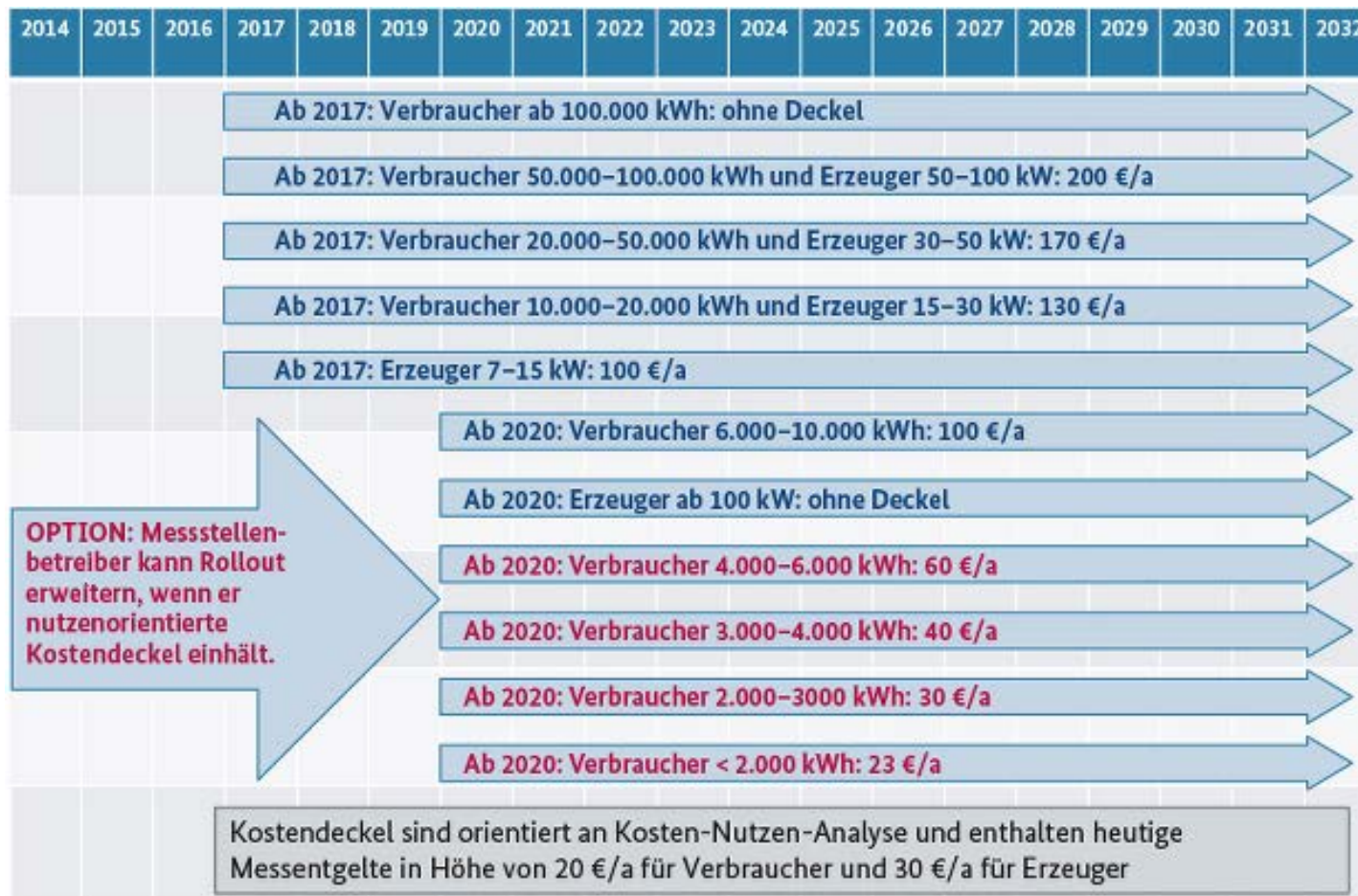


- **...ein Regulierungssystem, das auf den Budgetansatz setzt**
  - Budgetansatz heißt Freiheit für den Netzbetreiber, wie er seine Mittel aus der Erlösobergrenze verwendet (technologieneutral).
  - Budgetansatz heißt, dass die effizienteste Lösung belohnt wird.
- **...ein Regulierungssystem, das Potenziale zur Einsparung von Netzausbau hebt**
  - Dafür unbundlingkonformes Konzept zur Bewirtschaftung von Engpässen im Verteilernetz durch netzdienliche Flexibilitäten nötig.
  - Es sind gleichwertige Anreize erforderlich.
- **...aber kein Regulierungssystem, das eine Rückkehr zur Kostenregulierung für Kapitalkosten bedeutet, denn**
  - dadurch Behinderung von Innovation, die einen hohen Betriebskosten- und geringen Kapitalkostenanteil haben.
  - dadurch Widerspruch zum politischen Willen der technologischen Aufrüstung auch im Verteilernetz – **diese Einsparpotentiale werden nicht gehoben.**
  - Netze aus Kupfer für die „smarte Zukunft“?
  - **Die Energiewende wird dann unnötig verteuert und der Endverbraucher über Gebühr belastet!**



Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit





Quelle: BMWi